

Erklärungsversuche des Terrorismus

Resultate und Theorien sozialwissenschaftlicher Forschung

„Man hat das Erdreich des Vesuvs untersucht, sich die Entstehung seines Brandes zu erklären. Warum schenkt man einer moralischen Erscheinung weniger Aufmerksamkeit als einer physischen?“ schreibt Friedrich Schiller in seiner Jugenderzählung „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“.

Angesichts des modernen Terrorismus erscheint Schillers Frage auch heute als berechtigt. Unsere Gesellschaft wendet große Mittel zur Erforschung der Natur und zur Verbesserung der Technologie auf. Geisteswissenschaftlichen Problemen gegenüber verhält sie sich dagegen relativ zurückhaltend. Vor allem aber ignoriert sie den Terrorismus als moralisches Phänomen. Statt dessen sucht sie ihn als Syndrom lebensgeschichtlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Determinanten zu fassen. Demgegenüber möchte diese Untersuchung der in der Frage Schillers liegenden Aufforderung folgen. Ausgehend von der Kritik einiger Resultate und Theorien sozialwissenschaftlicher Erforschung des Terrorismus soll der Nachweis geführt werden, daß Terrorismus ein Phänomen nicht rationalen Ursprungs ist, daß darum auf Quantifizierung zielende Fragestellungen und Methoden versagen müssen. Es muß nach Gründen geforscht werden, die Menschen veranlassen, sich für den Terrorismus zu entscheiden.

Da unsere Untersuchung mit solchen Fragen die Bereiche menschlicher Freiheit behandelt, dringt sie mit Notwendigkeit in die Dimension des Moralischen vor. In früheren Epochen wäre sie, bei moralischen Normen angelangt, an ihr Ziel gekommen. Heute aber kann sie hier nicht einhalten. Der Bereich des Moralischen erscheint als relativiert, moralische Positionen auf solche der Gesellschaft zurückführbar. Infolgedessen muß die moralische Analyse des Terrorismus, nimmt sie sich selbst ernst, die Relativierung der moralischen Kategorien moralisch verstehbar machen. Das führt sie in den Bereich der Theologie.

Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erstellten Personagramme von 40 Terroristen¹

Das Bundesministerium des Innern hat kürzlich eine Auswertung der Lebensläufe von 40 Terroristen vorgelegt, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung mit

Haftbefehl gesucht wurden. Voraussetzung dieses sozialwissenschaftlichen Bemühens ist die Einsicht, daß die Ursachen des Terrorismus erforscht werden müssen, daß man nicht bei den Symptomen stehenbleiben darf. Dementsprechend heißt es in den Vorbemerkungen zur Auswertung der Personagramme: „Der Terrorismus kann nicht überwunden werden, wenn man sich auf die Bekämpfung seiner Symptome beschränkt. Mindestens ebenso wichtig ist es, zu erkennen, welche Faktoren ihn begünstigen, welche historischen, gesellschaftlichen und personengebundenen Ursachen ihm zugrunde liegen, welche Anlässe, Bedingungen und Motive zu terroristischen ‚Karrieren‘ führen. Im personengebundenen Ursachenfeld gilt es ferner festzustellen, ob verschiedene Bedingungsfaktoren regelmäßig kumulativ zusammentreffen, bevor es zu einer terroristischen Entwicklung kommt. Eine derartige Ursachenforschung beschränkt sich nicht auf den gewichtigen Zweck, das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zu befriedigen. Es geht letztlich darum, Präventionsansätze zu finden, um den Terrorismus begünstigende Faktoren beseitigen zu können.“² Man wird zugeben müssen, daß die in diesen Sätzen sich ausdrückende Absicht gut ist. Bemerkenswert an ihnen ist aber die mangelnde Klärung des Forschungsgegenstands und die Unzulänglichkeit des methodologischen Verfahrens.

Im Zitat ist von Ursachen, die Menschen zu Terroristen werden lassen, die Rede. Es wird also *vorausgesetzt*, daß der Terrorismus das Produkt von Faktoren, von Sachen ist. Aber ist er das? Auf alle Fälle bedürfte diese Voraussetzung zunächst der Bestätigung und Sicherung. Wie, wenn Terrorismus, wie ich glaube, Entscheidung personaler Freiheit ist? Dann wäre die Suche nach Ursachen und Faktoren blinder Eifer, Unsinn. Daß die Kritik an der mangelnden Klärung des Forschungsgegenstands erheblich ist, zeigt sich angesichts begrifflicher Unschärfen. Es wird von einem „personengebundenen Ursachenfeld“ geredet, in dem „verschiedene Bedingungsfaktoren regelmäßig kumulativ zusammentreffen“ könnten. Wer bindet hier wen? Die Person die Sachen? Soll dies gemeint sein, wären die Ursachen Variable, deren kumulatives Zusammentreffen zwar statistisch erfaßt werden könnte, für die Erforschung der handelnden Personen aber nichts austrägt. Oder die Ursachen die Person? Dann ist der Personenbegriff unangemessen. Denn Person heißt mindestens partielle Freiheit. Es wäre in diesem Fall von individuellen oder noch besser von speziellen Ursachen zu reden, die einen Menschen zum Terrorismus führen. Verstünde die Untersuchung den Personbegriff in diesem uneigentlichen Sinn, wären empirische sozialwissenschaftliche Untersuchungen sicher wichtig. Aber sie wären nur möglich, wenn ihre Geltung und Repräsentativität sicherzustellen wäre. Ohne dies würde das Verfahren einem blinden Herumstochern im Nebel gleichen, würde also das angegebene Ziel der Überwindung des Terrorismus auf reine Zufälligkeit stellen. Vor allem aber: ohne systemanalytische Fixierung würde es nicht zu der Sicherheit führen, die präventives Handeln benötigt, weil es als

empirisches Resultat grundsätzlich der Wirklichkeit hinterherhinkt, daher jeden Tag durch neue Konstellationen widerlegt werden kann. Aber zu diesen Fragen stößt die Aufgabenstellung gar nicht vor, weil sie in der begrifflichen Unschärfe eines nicht geklärten Personbegriffs verharret.

Die Untersuchung stellt sich die Aufgabe, Präventionsansätze zu finden. Sieht man auf die von ihr vorgelegten ersten Resultate, stellt sich die Frage, inwiefern diese Resultate Bausteine zur Realisation dieser Aufgabe sind. Was weiß man, wenn man weiß, daß die Terroristen beim ersten Anschluß an eine terroristische Gruppe 23 Jahre alt waren, daß ein Drittel von ihnen von der Kindheit bis etwa zum 20. Lebensjahr die Wohnung nicht gewechselt haben, daß 17 ihre Wohnung nach Verlassen des Elternhauses ein- bis dreimal wechselten, 23 aber vier- bis neunmal; weiter, daß die Größen der Orte, in denen die Elternhäuser lagen, etwa dem Bundesdurchschnitt entsprachen; daß über Familienverhältnisse und Familienklima der Elternhäuser kaum Aussagen möglich sind, daß sich über den Erziehungsstil nur bei zehn von vierzig Angaben finden, von denen den elterlichen Erziehungsstil fünf als autoritär, eine als kooperativ, eine als indifferent, eine als Vernachlässigung, eine als christlich, eine als bürgerlich bezeichnen? Weiter: Was weiß man, wenn man feststellt, daß 28 der Terroristen ein Gymnasium besuchten, 4 Real-, 4 Hauptschulen, 2 private Handelsschulen? Was weiß man, wenn man erhebt, daß zehn von vierzig ihre angefangene Berufsausbildung abgeschlossen haben, die anderen aber nicht? Ich meine, man weiß, daß – soweit es überhaupt Angaben gibt – Terroristenviten von denen anderer junger Menschen nicht signifikant unterschieden sind.

Dieser Eindruck, daß Terroristen ihrer Herkunft und ihren Umständen nach Menschen wie du und ich sind, bestätigt sich auch bei den anderen Recherchen nach den Anlagen, Charaktereigenschaften, besonderen Fähigkeiten, Krankheiten, Alkohol- und Drogenmißbrauch, dem Verhalten zur Umwelt. Dem widerspricht es auch nicht, wenn hier und dort Besonderheiten auftauchen. Denn sicher ist es bemerkenswert, daß bei den 13 Terroristen, bei denen sich Angaben zum Verhalten im Beruf finden, 9 als negativ, 2 als positiv und 2 mit einer Entwicklung vom Positiven zum Negativen beurteilt wurden. Aber es liegt ja auf der Hand, daß sich hier direkte Konsequenzen des terroristischen Handelns darstellen, daß wir es also mit Folgen zu tun haben. Nicht um Folgen, sondern um wichtige lebensgeschichtliche Feststellungen handelt es sich demgegenüber bei den Angaben, daß 16 von 40 in Kommunen gelebt haben, 11 von 40 verheiratet waren, wobei drei geschieden wurden und drei getrennt leben, weiter, daß bei 26 besondere Ereignisse genannt werden, die ihr Leben kennzeichnen³. Aber auch diese ändern doch nichts an der Tatsache, daß hier keine gesellschaftlichen und individuellen Faktoren vorliegen, die terroristische Existenz und damit den Terrorismus determinierbar machen und auf diese Weise Voraussetzungen für seine Bekämpfung zur Verfügung stellen. Auch die Kom-

mission selbst kommt zu dem Ergebnis: „Eine Gesamtschau der Auswertungsergebnisse ergibt – teilweise bedingt durch das bedauerliche Angabendefizit – wenig untersuchungsrelevante Auffälligkeiten.“

Aber verbleiben wir noch einen Augenblick bei den Personagrammen. Bei den Daten fällt auf, daß bei den Terroristen überdurchschnittlich viele dem weiblichen Geschlecht angehören⁴, weiter, daß relativ viele aus nicht intakten Elternhäusern⁵, relativ viele auch aus Mehrkinderfamilien⁶, etwa 70% aus Familien der Oberschicht und oberen Mittelschicht⁷ stammen.

Nun – so interessant diese Angaben, an sich genommen, sind, was nützen sie zur Bekämpfung des Terrorismus? Sollen wir die Frauen, die nicht intakten Elternhäuser, die Mehrkinderfamilien und die Familien der Oberschicht abschaffen? Das ist sicher keine seriöse Frage. Aber so zu fragen macht deutlich, daß ein entsprechendes Wissen – selbst wenn es besser gesichert wäre, als dies hier der Fall ist – für die Überwindung des Terrorismus belanglos ist. Denn es eröffnet keinerlei Handlungsmöglichkeiten.

Das gilt auch für Feststellungen wie die, daß Personen aus Familien mit auffälligem Erziehungsverhalten, mit körperlichen Defekten, mit existentiellen Depressionen, die sich als „out cast“ empfinden, besonders für Terrorismus anfällig sind. Denn solche Verhältnisse gibt es und wird es immer geben; sie sind nicht Bedingungen des Terrorismus, weil sie Bestandteile jeder menschlichen Gesellschaft sind. Nicht jede menschliche Gesellschaft aber war vom Terrorismus bestimmt.

Die Resultate der Befragung nützen also nichts. Sie eröffnen keine Handlungsspielräume zur Überwindung des Terrorismus. Ja mehr, sie schaden! In dem Gutachten wird nämlich der oben zitierte und das Ziel bestimmende Satz „Es geht letztlich darum, Präventionsansätze zu finden, um den Terrorismus begünstigende Faktoren beseitigen zu können“ in einer Nachdenken heischenden Weise fortgeführt. Es heißt hier: „soweit dies mit den geltenden Gesetzen, mit der Wertordnung unserer Verfassung und der Zielsetzung der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik vereinbar erscheint.“ Hier taucht ein gefährlicher Konflikt zwischen Terrorismusbekämpfung und Wertordnung auf, dessen Möglichkeit in dem antizipierten Gegensatz von Einwirkungsnotwendigkeit zur Beseitigung relevanter Faktoren und freiheitlicher Ordnung gesehen wird, also die Möglichkeit bedeutet, daß die Terrorismusbekämpfung selber zu Terrorismus werden könnte. Begründet aber ist diese Möglichkeit in der Naivität einer sozialwissenschaftlich unreflektierten Empirie, die sich nicht der Eigenart ihres Gegenstands vergewissert hat, den Unterschied ethischer und sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung nicht reflektiert hat, infolgedessen menschliches Handeln unreflektiert als determiniert begreift und nun richtig erkennt, daß Einwirkungsmaßnahmen die freiheitliche Gesellschaft und ihre Ordnung gefährden können.

Wir erfahren bei der Beschäftigung mit dem Terrorismus, rein wissenschaftlich gesehen, etwas Überraschendes und Neues: daß der Gegenstand sich einer sozialwissenschaftlichen Methode entzieht, daß die empirische Befragung gegen eine Mauer stößt, die sie nicht übersteigen kann.

Zur Kritik gewalttheoretischer Ansätze

Man könnte der Meinung sein, unsere Kritik trage speziellen Charakter, treffe also nur die genannte Untersuchung. Ich teile diese Ansicht nicht. Dabei ist durchaus zuzugeben, daß sozialwissenschaftlich gründlicher reflektiert und empirisch umfassender erhoben werden könnte. Aber das hier sichtbar gewordene Problem ist in Wirklichkeit ein Problem der sozialwissenschaftlichen Behandlung des Terrorismus überhaupt. Wollen wir es in einem Satz zusammenfassen, läßt es sich als das Problem der sozialwissenschaftlichen Selbstverabsolutierung bezeichnen, für die die kritisierte Untersuchung ein Beispiel ist.

Wir erkennen diese Selbstverabsolutierung, wenn wir uns der begrifflichen Erfassung des Terrorismus zuwenden. Er wird in unserer Gesellschaft gemeinhin als Gewalthandeln bezeichnet. Semantisch betrachtet ist dies zunächst unverständlich. Denn das lateinische Wort „terror“ bedeutet Schrecken. Terrorismus ist demnach ein Verhalten, dem es auf die Bewirkung von Schrecken ankommt. Der Begriff orientiert sich also an der Wirkung eines Handelns auf einen anderen, nicht dagegen an Ursache, Mittel und Modus. Gewalt ist demgegenüber ein Begriff, der die Art und Weise des Vorgehens eines Subjekts kennzeichnet, dafür aber Resultat und Medium ausklammert. Einen Nagel mit Gewalt in die Wand zu schlagen, sagt nichts über den Erfolg, sondern nur etwas über die Anstrengung des Handelnden aus.

Damit ergibt sich: die Definition von Terrorismus als Gewalthandeln ist ein sprachkritischer Vorgang, ein Verfahren also, in dem die Sprache in der Weise korrigiert wird, daß es nicht auf Wirkung, sondern allein auf die Intensität des Handelnden ankommen soll. Die kritische Definition klammert also das Objekt des Handelns, den Behandelten aus.

Der nächste Grund einer Kritik liegt darin, daß eine Aussage als falsch erscheint. So ergibt sich angesichts dieser Sprachkritik die Frage, ob die Sprache sich geirrt hat. Hier führt ein kurzes Durchmustern der Wirklichkeit zu dem Ergebnis, daß dies nicht der Fall ist. Die Empirie spricht für die Sprache.

Das zeigt sich schon daran, daß der im Gewaltverständnis domestizierte, als bloßes Objekt verstandene andere erkennbar gar nicht einfach Objekt ist. Wer sich vor Tod und Teufel nicht fürchtet, ist nicht terrorisierbar, was immer der Handelnde tun mag. Weiter liegt auf der Hand, daß Terror in den meisten Fällen gar nicht die Gestalt von Gewalt annimmt, sondern als Drohung mit

Gewalt erscheint. Das Risiko, von terroristischer Gewalt betroffen zu werden, verhält sich nach den bisherigen Ereignissen zu dem Risiko, einen Verkehrsunfall mit Folgen von Körperverletzung zu erleiden, wie 1:50 000. Schließlich: Auch im Bereich des Faktischen ist Terror in den seltensten Fällen Gewalt. Viel wichtiger sind die Drohmittel der Repression, der Ehrabschneidung, des Boykotts, der Diffamierung, also Erschrecken durch gewaltloses Vorgehen.

Erfahrung spricht also nicht gegen, sondern für die Sprache. Wenn dies sich aber so verhält, dann müssen die Gründe für die sprachkritische Definition von Terrorismus als Gewalthandeln in Interessen oder Bedingungen der Gesellschaft gesucht werden. Diese gilt es also im nächsten Schritt zu bestimmen. Wir suchen der Lösung dieser Aufgabe näherzukommen, indem wir zunächst den Gewaltbegriff näher untersuchen, um in ihm liegende Möglichkeiten zu erkennen.

Gewalt ist ein Modus, also ein instrumenteller Begriff. Als solcher unterliegt er keiner moralischen, sondern ausschließlich ästhetischer Bewertung. Ob eine Türe mit Gewalt zu öffnen ist, sagt darüber, ob ich sie öffnen darf, gar nichts aus. Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit des Umgangs mit einer Sache und hängt von deren Widerstand ab. Klemmt die Türe sehr oder ist sie verschlossen, der Schlüssel nicht zur Hand und das Eindringen ins Zimmer mir sehr wichtig, wird mir nichts anderes als Gewalt übrigbleiben.

Wenden wir diese Einsicht auf unsere Frage an, macht sie deutlich, daß ein modales Verständnis des Terrorismus Ausklammerung der moralischen Dimension bedeutet. Es stellt eine Verminderung problemrelevanter Faktoren dar, verheißt also einfachere Operationalisierbarkeit bei der Problemlösung. Ein als Gewalthandeln begriffener Terrorismus kann den Bereich der Wirkung und mit ihm die problematische Dimension des Personalen und das Feld des Moralischen ausblenden und sich ausschließlich auf den Bereich der Zweckmäßigkeit konzentrieren, in dem Quantifizierungen ohne weiteres möglich sind. Damit stehen wir vor einer ersten Antwort auf die Frage nach den die sprachkritische Definition begründenden Interessen. Sie bestehen in der – wissenschaftliche Erfassung erst ermöglichenden – Eingrenzbarkeit des Phänomens und der Effektivität der Operationalisierung des Erkannten. Nun wird niemand leugnen wollen, daß Problembegrenzung und Effektivität notwendige Elemente moderner Wissenschaft und Planung sind. Aber eben weil sie nicht an vorgegebenen Normen, sondern an der Konstruktivität der setzenden Vernunft orientiert sind, unterliegen sie der Bewährung in der Wirklichkeit. Ihre Annahmen können durch den Nachweis der Wirkungsohnmacht des Konzepts falsifiziert werden. Eben dies ist, so meine ich, dem gewalttheoretischen Terrorismuskonzept widerfahren.

Dabei stützt sich unsere Behauptung natürlich nicht nur auf den Aufweis der Unbrauchbarkeit der kritischen Untersuchung des Bundeskriminalamts. Sie ist uns nur ein Beispiel für die Ohnmacht des Konzepts, dessen Schwäche uns

gerade in dem zu liegen scheint, was es den Sozialwissenschaften empfiehlt: dem Streben nach Monokausalität, nach Operationalisierbarkeit. Denn die am Vermögen des Erkennenden sich orientierenden Konzepte dürfen als gescheitert gelten.

So hat etwa bereits vor 15 Jahren Konrad Lorenz in seinem Buch „Das sogenannte Böse“ den Versuch unternommen, das Böse, also ein moralisches Phänomen, als Aggressivität, d. h. als einen Modus des Vollzugs des Lebens, zu denken, dessen Problematik beim Menschen in dem entwicklungsgeschichtlich bedingten Fehlen eines Hemmungsmechanismus zur Tötung der Artgenossen liege. Nun ist nicht zu bezweifeln, daß damit ein hervorragendes operationalisierbares Konzept zur Überwindung des Bösen angeboten wird, da Objektwechsel und Kompensation der Aggression ohne weiteres möglich erscheinen. Aber Sozialpsychologen wie Alexander Mitscherlich und Arno Plack wiesen mit Recht darauf hin, daß das Thema zu einfach sei, also in der Praxis nicht funktioniere, weil es die Tiefenperson unberücksichtigt lasse. Wir leben, so suchte daher Plack zu zeigen, in einer „Gesellschaft der Kriege und Verbrechen“⁸, weil die monogame Dauerehe mit ihren Voraussetzungen und Implikationen zu einer umfassenden Triebfrustration geführt habe, die entsprechend dem Schema von Dollard, Dobb u. a. sich in Aggression, d. h. in Gewalt kompensiere⁹.

Diese Erklärung der Gewalt aber befriedigte weder die empirisch arbeitenden Soziologen noch die Anhänger des Marxismus. Für die Letztgenannten ist der Mensch ein Produkt der sozialen Verhältnisse, nicht aber seiner Triebe, und den ersten fehlt verständlicherweise die empirische Bestätigung der Theorie, die ihrer Form nach auch gar nicht möglich ist. Infolgedessen gibt es von Marx bis Marcuse und Popper zwar viele Theorien zur Begründung der Gewalt, aber keine überschreitet die Immanenz der eigenen Schule, erreicht also Kommunikabilität; das gilt ebenfalls für die Theorie der empirisch arbeitenden wissenschaftlichen Soziologie, der die ideologischen Kritiker fehlendes Problembewußtsein vorwerfen.

Zur Theorie der „strukturellen Gewalt“

In jüngster Zeit hat nun die Theorie der „strukturellen Gewalt“ des Norwegers Johan Galtung¹⁰ in Friedensforschung und Terrorismustheorie Aufmerksamkeit hervorgerufen. Und gewiß ist dies nicht ohne Grund geschehen. Galtung erkennt nämlich wie Plack mit Mitscherlich, daß aktuelle Gewalt zu ihrer Erklärung einer begründenden Herausforderung durch das Wirkliche bedarf, eben, um unser Türbeispiel heranzuziehen, einer klemmenden oder verschlossenen Türe, die das Gewalthandeln auslöst. Andernfalls wäre sie ja ein-

fach menschliche Natur oder Zuständlichkeit, die hingenommen werden müßte. Soll nun aber das Gewaltkonzept wegen seiner operationalisierten Monokausalität erhalten bleiben, dann muß das „Verschlossensein der Türe“ auf den zurückgeführt werden, der sie öffnen will, also in dessen vorgängigem Handeln begründet sein. Um diese Denkfigur zu ermöglichen, bildet Galtung den Begriff der strukturellen Gewalt. Er versteht darunter „ein in mannigfaltigen Ausprägungen vorfindbares, grundlegendes soziales Verhältnis . . . , das, weil Leiden verursachend, immer als revisionsbedürftig angesehen wird“¹¹. Strukturelle Gewalt ist also die als Produkt des Menschen verstandene negative Tradition, das je Vorgefundene, soweit es die mögliche Verwirklichung des Menschen verhindert. Um Galtung zu zitieren: „Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflußt werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.“¹²

Vergegenwärtigen wir uns, was hier gesagt ist, müssen wir als erstes konstatieren, daß Galtungs Begriff der strukturellen Gewalt ein neues Element von Sprachkritik enthält. Für ihn ist Gewalt hier nämlich aus einem Begriff der Aktion zu einem Begriff des Erleidens geworden. Gewalt ist nicht Tun, sondern verhinderbares Leiden. Und Leiden wiederum ist nicht Schmerz, Reaktion von Körper und Seele auf aktuell Zugefügtes, sondern Frustration, Verhinderung des Lebens, unbegründete Verkürzung. Gerade die Beispiele Galtungs machen dies sehr deutlich. „Wenn also“, schreibt er, „im 18. Jahrhundert ein Mensch an Tuberkulose starb, wird das schwerlich als Gewalt auszulegen sein, da es wohl kaum zu vermeiden gewesen sein dürfte; wenn er aber heute, trotz aller medizinischen Hilfsmittel der Welt, daran stirbt, dann haben wir es nach unserer Definition mit Gewalt zu tun.“¹³ Ein Gewaltbegriff, der sich nicht am Täter und nicht an der Tat, ja nicht einmal an den direkten Folgen der Unterlassung des Tuns orientiert, kann kein Subjekt haben. Er ist objektiv und utopisch; utopisch, weil es die verhinderte Wirklichkeit als Positivität ja nirgendwo gibt. Nur als potentielle, als Möglichkeit ist sie anwesend.

Das bedeutet, daß Galtung den Gewaltbegriff, der seinem Sinn nach die Blickrichtung auf den Handelnden und dessen gesteigerte Aktivität richtet, auf dem Weg der Sprachkritik auf den Kopf stellt. Er sagt Gewalt und meint Terror, diesen verstanden als die Angst und den Schrecken des Behandelten um sein Seinkönnen, um seine verhinderten Möglichkeiten. Ist diese Deutung richtig, erscheint Galtungs Begriff der strukturellen Gewalt als Durchsetzung der Wirklichkeit der im Terror anwesenden Sache und Person gegen ihre Vergewaltigung durch ein begriffliches Konstrukt des Handelnden im Rahmen der Systemimmanenz des Gewaltbegriffs, der hierbei seinen Geist aufgibt und zur Worthülse wird. Galtungs Begriff der strukturellen Gewalt wäre also die radikalste Form der Negation des Gewaltkonstrukts, nämlich die seiner Zerstörung durch die mit ihm in Besitz genommene Wirklichkeit.

Dafür, daß dies so ist, spricht auch noch etwas anderes. Bedeutet die Auslegung von Terror als Gewalt die Ausklammerung der ethischen Dimension, bedeutet Galtungs strukturelle Gewalt ihre totale Ethisierung im Sinn unbedingter moralischer Verurteilung. Denn strukturelle Gewalt im Sinn von Verhinderung des Lebens ist weder ein Modus noch relativierbar. Wo sie vorliegt, ist sie das Übel oder Böse schlechthin. Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt macht also dem Konstrukt des Terrorismus als Gewalthandeln, seiner Operationalisierung und Entethisierung den Garaus. Gemessen an der Möglichkeit des Lebens und seiner Verwirklichung macht es den Handelnden als solchen, unabhängig von seinen aktuellen Taten, zum Schuldigen. Es setzt ihn prinzipiell in Anklagezustand und läßt ihm nur einen Weg, den Weg der permanenten Buße; konkret: „das mit einem gegebenen Maß an Einsicht und Hilfsmitteln mögliche“ zur Verwirklichung des anderen Lebens zu tun¹⁴. Man kann dies auch anders formulieren und im Sinn Galtungs sagen: alles, was nicht Liebe im neutestamentlichen Sinn ist, ist Gewalt oder Terror.

Galtung selber ist der Meinung, sein Konzept der strukturellen Gewalt sei operationalisierbar. Aber tatsächlich ist es dies natürlich nicht. Denn darin bleibt es der widerlegten Gewalttheorie treu, daß es monokausal denkt und einen strengen Nexus von Ursache und Wirkung behauptet. Wie aber soll der verhinderte Mensch angesichts seiner von Galtung behaupteten Determination befreiend handeln können? Galtung sucht diese Frage durch die Annahme zu beantworten, der Mensch sei ursprünglich gut, strukturelle Gewalt sei nicht Ausdruck seines Wesens, sondern Frucht einer durch die Institutionen verdorbenen Wirklichkeit. Entinstitutionalisierung ist daher seiner Meinung nach der Weg der Verwirklichung¹⁵. Aber selbst wenn dem so wäre: wie sollte sie in bedingten Systemen, als die Galtung Menschen versteht, möglich werden, wenn diese Systeme eben durch Institutionen bedingt sind? So baut sich tatsächlich ein neuer Terror, eine neue strukturelle Gewalt auf: die des unbedingten Solens vor einem bedingten Nichtvermögen¹⁶. Bei Galtung wird der Mensch zum Opfer der Gewalt der Moral.

Diese Überlegungen haben gezeigt, daß die am Gewaltbegriff orientierte Deutung und Erforschung des Terrorismus in Agonie und Utopie endet. Menschen und Gesellschaft erscheinen als grundlegender Veränderung nicht fähig, und die monokausalen Theorien sind weder wirklichkeitsmächtig noch überzeugungskräftig. Die radikale Umkehrung des Gewaltbegriffs von Galtung aber muß zur totalen Negation des Handelns und damit zur Allgegenwärtigkeit des Terrorismus führen. Denn bildet die utopische Verwirklichung die Norm, an der aktuelle Verwirklichung gemessen werden muß, dann ist strukturelle Gewalt die Wirklichkeit als solche, da menschliches Leben durch seine Ausständigkeit bestimmt ist. Ihre Feststellung und Bekämpfung ist dann der „lange Marsch“ des Nichtseienden, der Negation gegen das Wirkliche.

ANMERKUNGEN

¹ Bericht über die Auswertung der Lebensläufe von 40 zum Zeitpunkt der Untersuchung mit Haftbefehl gesuchten Terroristen (Juni 1978). ² Ebd. 1.

³ „Bei 26 werden Ereignisse genannt, die möglicherweise ein traumatisches Erlebnis im Leben der Zielpersonen darstellen. Bei einigen werden mehrere solcher Ereignisse genannt, weshalb sich in der Summe mehr als 26 ergeben: 7 Tod eines engen Angehörigen oder intimen Freundes, 6 Auseinandergehen der Eltern, 4 Suizidversuch, 3 Wechsel in Internat, 3 Wechsel in Erziehungsheim, 2 Krankenhausaufenthalt, 1 Trennung vom Vater im Kindesalter, 1 Unfallverletzung, 1 Abtreibung, 10 Trennung vom Lebenspartner“ (ebd. 12).

⁴ „Der Anteil von Personen weiblichen Geschlechts unter den 40 Terroristen ist mit 60% überdurchschnittlich hoch. Er beträgt nach Vergleichsangaben des Gutachtens in der Gesamtbevölkerung (1976) 52%; in der Altersgruppe der 20- bis 40jährigen (1975) 49%; bei den in der polizeilichen Bundeskriminalstatistik 1976 aufgeführten Tatverdächtigen (Kriminelle ohne Terroristen) insgesamt 18,7%, bei Mord und Totschlag 9,2%, bei Raub 6,7%, bei Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung 10,9%“ (ebd. 15).

⁵ „Die Frage, ob und in wieviel Fällen irgendwelche Bedingungen im Elternhaus (Familienklima, Erziehungsstil, Fehlen eines Elternteils, Scheidung, Berufstätigkeit beider Eltern oder finanzielle Not) für die final terroristische Entwicklung einer Zielperson mitbestimmend waren, kann nach den Auswertungsergebnissen nicht eindeutig beantwortet werden. Allerdings sprechen die Feststellungen, daß nur 57,5% der Zielpersonen ihre ganze Kindheit und Jugend bei beiden leiblichen Eltern verbracht haben und auch in diesen Fällen die Polizeiakten in der überwiegenden Zahl Anhaltspunkte dafür bieten, daß das Familienleben in irgendeiner Weise gestört war, dafür, daß in den meisten Untersuchungsfällen irgendein Mangel im Elternhaus bestand, der die Entwicklung der Zielpersonen negativ beeinflußt haben kann. Leider sind die Angaben zu Familienklima, Erziehungsstil und Verhältnis der Zielperson zu den Eltern so dürftig, daß eine Kausalitätsbeziehung insoweit quantitativ nicht feststellbar ist“ (ebd. 16).

⁶ Ein hoher Prozentsatz der Zielpersonen stammt aus kinderreichen Familien. Im Jahr 1976 hatten von allen inländischen Familien mit Kindern 42% ein Kind, 36% zwei Kinder, 14% drei Kinder, 8% vier und mehr Kinder. In der Untersuchungsgruppe der Zielpersonen waren 20% mit 1 Kind, 20% mit 2 Kindern, 27,5% mit 3 Kindern, 32,5% mit 4 und mehr Kindern“ (ebd. 17).

⁷ Rechnet man neben Akademikern insgesamt gehobene oder höhere Beamte oder vergleichbare Angestellte sowie Kaufleute zur sogenannten Oberschicht und oberen Mittelschicht, so stammen 70% der untersuchten Terroristen aus diesen soziologischen Ebenen. Dieser weit überdurchschnittliche Anteil wird auch dadurch bestätigt, daß ein Drittel der Väter ein Hochschulstudium abgeschlossen hat“ (ebd.).

⁸ A. Plack, *Die Gesellschaft und das Böse. Eine Kritik der herrschenden Moral* (München 1967, ¹⁰1971).

⁹ „Die Existenz einer Frustration führt immer zu irgendeiner Form von Aggression“ (S. Dollard u. a., *Frustration und Aggression*, Weinheim 1971, 1).

¹⁰ J. Galtung, *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung* (Norway aktuell 1975, ²1977).

¹¹ G. Mielke, Erich Schmitz, *Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt*, in: *Die neue Elite. Eine Kritik der kritischen Demokratietheorie*, hrsg. v. D. Oberndörfer u. W. Jäger (Freiburg 1975) 348.

¹² Galtung, a. a. O. 9. ¹³ Ebd. ¹⁴ Ebd. 10.

¹⁵ Für die Breitenwirkung Galtungschen Gedankenguts spricht z. B. die linke „Bürgerinitiative Chaos und Sumpf“, die im diesjährigen Wahlkampf in Hessen „mindestens fünf Ministerposten zur Durchsetzung unserer destruktiven Triebe“ fordert bei gleichzeitiger Abschaffung anderer Ministerien. Vgl. *Der Spiegel* Nr. 31, 31. 7. 1978, 29.

¹⁶ In dem Organ „Pflasterstrand“ (verantwortlich: Daniel Cohn-Bendit) faßten die Aktivisten der radikalen „Grünen Liste Umweltschutz“ (GLU) ihre Vorstellungen vom Parlamentarismus zusammen. Das „parlamentarische Abenteuer“ sei eine „Aktion der Apo, um die Institutionen zu chaotisieren“. Die „totale Einstimmigkeit bei Landtagsbeschlüssen werde durchgesetzt, „indem wir unsere Wortmeldungen in etwa der Zeitdauer der Reden von Fidel Castro in der Uno (ca. sechs Stunden) angleichen“ (ebd. 30).